

Kindeswohlgefährdung?

Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Achtung!

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt Kontaktaufnahme zur spezialisierten Fachberatungsstelle **vor** Gespräch mit Eltern:

- Kinderschutzbund e.V.
(Kinder und Jugendliche)
09 11 / 92 91 90 00
- Wildwasser Nürnberg e.V.
(Mädchen)
09 11 / 33 13 30
- Jungenbüro Nürnberg
(Jungen ab 10 Jahren)
09 11 / 52 81 47 51

Wichtig!

Information an Leitung

Dokumentation:

- der einzelnen Schritte
- eigener Beobachtungen
- Aussagen des Kindes der/des Jugendlichen (möglichst wortgetreu)

Bei Mitteilung an den ASD sind die Eltern zu informieren, **soweit der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt ist.**

Bei allgemeinem Unterstützungsbedarf **außerhalb** der Gefährdung nach § 8a SGB VIII kann Kontaktaufnahme zum ASD **nur** mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten erfolgen.

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor
Gefährdungseinschätzung im Team / mit der Leitung

Akut?

Jugendamt

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

ASD

Allgemeiner Sozialdienst

2 31-26 86

außerhalb der Dienstzeiten des ASD:
Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz

2 31-33 33

rund um die Uhr



www.nuernberg.de/internet/jugendamt/kinderschutz.html

Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft
tragereigene Fachkraft
oder 09 11 / 2 31-27 30

Einbezug der Eltern und des Kindes/Jugendlichen.
Nur, wenn dadurch der wirksame Schutz gewährleistet ist!

Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen

Gefährdung aktuell noch vorhanden?

Nein

Ja

Regelmäßige Überprüfung, um Gefährdungsrisiko weiterhin abzuschätzen;
Insoweit erfahrene Fachkraft kann mehrfach zur Beratung hinzugezogen werden!